

Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsturniere der B-Jugend im Sommer 2022

Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen sind:

- Die Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb und
- die Richtlinien für Hallenspiele sowie
- die Anlagen 4a, 4b und 4c.

aus dem Spieljahr 2021/2022.

Allgemeines

Die Qualifikationsturniere sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln durchgeführt.

Die verantwortliche Leitung des Bezirksspielbetriebs obliegt der Spieltechnik Bezirk.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB ist der Bezirksspielwart Jugend (Ulrike Berger) für die Spiele auf Bezirksebene soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Der **ausrichtende Verein** muss spätestens 2 Tage vor dem Quali-Turnier **einen Turnierbeauftragten** an die Spieltechnik-Jugend im Bezirk (spieltechnik-jugend@handballbezirk-et.de) melden. Die Person/en müssen für sämtliche dem **Ausrichter** übertragenen Aufgaben die Verantwortung übernehmen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

1. Qualifikations-Saison

1a. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss Spieltechnik.

1b. Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs entscheidet das Bezirkspräsidium in Abstimmung mit der Spieltechnik-Jugend im Bezirk über die Zulassung zu den bzw. Einteilung der Bezirksspielklassen im Spieljahr 2022/2023.

1c. Ansetzung von Spielen

Die Spiele werden in einer einfachen Runde ausgetragen.

Die Spielpläne müssen eingehalten werden. Ist eine Mannschaft oder der/die SR zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, so haben die anwesenden Mannschaften und SR 15 Minuten zu warten.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- a. Entscheidungsspiele
- b. Ausscheidungsspiele

Sämtliche unter Ziffer 1 aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle auf einen Wochentag angesetzt werden.

2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt für

Vierergruppe – 2 x 15 Min. mit 5 Min Halbzeit ohne Team-Time-Out

Fünfergruppen – 1 x 25 Min. mit je einer Team-Time-out

Sechsergruppen – 1 x 20 Minuten mit je einem Team-Time-out

3. Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF):

Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

4. Wertung und Anspiel

Das Anspiel wird gelöst!

Über die Tabellenplätze entscheidet der Punktestand. Bei Punktgleichheit werden folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung erfolgt

- a. nach Punkten der gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich).
- b. nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele,
- c. bei gleicher Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore aller gewerteten Gruppenspiele.
- d. Ist immer noch keine Entscheidung möglich, wird im Anschluss an das letzte Gruppenspiel des Spieltags ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Anlage - Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen).
- e. Bei drei bzw. fünf Mannschaften wird gelöst. Eine Mannschaft erhält ein Freilos.
Danach tritt bei drei Mannschaften (bei ursprünglich fünf Teams weiter mit f.) der Gewinner des 7m-Werfens gegen den Gewinner des Freiloses an.
- f. Bei (verbleibenden) vier Mannschaften wird gelöst. Je zwei Teams treten gegeneinander zum 7m-Werfen an. Die beiden Gewinner treten erneut gegeneinander an. Sofern der 3. (4.) Platz in der Gruppe zu einer besseren Qualifizierung gegenüber dem 4. (5.) Platz berechtigt, müssen auch die Verlierer gegeneinander antreten.

5. Altersklassen

B-Jugend: ab dem 01.01.2006 bis zum 31.12.2007 geboren

6. Spielverlegungen, -absetzungen

Es sind keine Spielverlegungen zulässig, auch nicht bei durch Corona bedingtem Antrag auf kurzfristige Absetzung.

Machen Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten Veränderungen von Spielplänen notwendig, dann entscheidet allein die Spielleitende Stelle über die Verlegung.

7. Mannschaftsverantwortlicher / Mannschaftsoffizieller

Gem. § 21 SpO DHB muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer begleitet werden.

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

8. Zeitnehmer und Sekretär

Jeder **Verein** stellt einen Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter. In der Regel stellt der erstgenannte Verein den ZN, der zweitgenannte den SK.

Ein Z/S eines anderen Vereins kann auch im Auftrag eines am Spiel beteiligten Vereins agieren.

Bei Qualifikationsturnieren kann der anreisende Verein auf die Besetzung des Zeitnehmertisches verzichten, muss jedoch den **ausrichtenden Verein** spätestens zwei Tage vor dem Spieltermin davon unterrichten. In diesem Fall stellt der **Ausrichter** einen adäquaten Ersatz.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingeteilt werden.

Ausstattung des Zeitnehmertisches/Bälle

Der **Ausrichter** hat eine Stoppuhr, offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck) in ausreichender Anzahl, grüne Team-Time-out-Karten (DIN-A5-Karten), eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karte und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, sofern diese nicht über die offizielle Zeitmessanlage angezeigt werden können, sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Spielprotokolle in Papierform (mehrere Ausfertigungen der pdf-Datei, doppelseitig) sind für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

Die Durchführungsbestimmungen müssen in Papierform ebenfalls am Zeitnehmertische vorliegen.

Jeder am Spiel beteiligte **Verein** hat vor Ort einen Spielball gemäß IHF-Regel 3 zur Verfügung zu stellen.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen (0:00 ⇒ 60:00 min. bzw. pro Halbzeit 0:00 ⇒ 30:00 min.). Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch. Fehlende oder fehlerhafte Unterlagen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage muss das automatische Signal eingeschaltet sein.

Die Richtlinien für Hallenspiele für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär aus dem Spieljahr 2021/2022 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und zu beachten!

9. Schiedsrichtereinteilung

Die Einteilung der SR erfolgt gem. Einteilungszuständigkeit (Anlage 4a Dfbs 2021/2022) durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Schiedsrichter sind nach § 5 Abs. 3 SRO DHB verpflichtet, eingeteilte Spiele zu leiten.

Die eingeteilten SR sollten spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend sein.

Beim Ausbleiben der eingeteilten SR gelten die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB. Die **Vereine müssen sich** auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

SR, die in einer anderen Funktion für ihren Verein am Spiel teilnehmen, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen. Qualifikationsspiele **müssen in jedem Fall durchgeführt werden**; hier gilt § 21 Abs. (2) SpO DHB. Im Übrigen ist die Leitung von Spielen durch SR ohne offiziellen Auftrag untersagt.

Aufgaben und Pflichten der SR sind in den „Richtlinien für Qualifikationsspiele auf Verbandsebene im Sommer 2022 für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und SR-Paten“ festgelegt.

10. Vergütung der Schiedsrichter

Die Entschädigung der Schiedsrichter richtet sich nach der aktuell gültigen Beitrags- und Gebührenordnung HVW.

Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung HVW (Anlage 4c):

Spielklassen	Jugend SLE
Turniere u. Jugend-Spieltage	10,00 €/Stunde (ab Abwesenheit vom Wohnort)* * zeitanteilig auf 15 Minuten aufgerundete Abrechnung erforderlich
Fahrtkosten	0,30 €/km
Verpflegungsmehraufwand	12,00 € ab 8 Stunden

Für die dem Schiedsrichter entstandenen Fahrtauslagen, ihren Verpflegungsmehraufwand und für die Spielleitungsschädigung (SLE) haftet in jedem Fall der Ausrichter

Bei Nichtdurchführung oder Ausfall eines Spieles haben die SR Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und auf 50 Prozent der angeführten Entschädigung als Kostenersatz.

Je Qualifikationsturnier werden die Kosten für SR auf die beteiligten Vereine umgelegt. Für die korrekte Umlage ist der Ausrichter verantwortlich, sonst übernimmt dieser die angefallenen Kosten.

Der Schiedsrichter hat hierfür seine Abrechnung vor seiner ersten Spielleitung beim Ausrichter abzugeben, damit die Umlage mit den anwesenden Vereinen korrekt vorgenommen werden kann und er erhält zu diesem Zeitpunkt seine Gesamtkosten direkt vom Ausrichter erstattet.

Die anteiligen SR-Kosten sind von den beteiligten Vereinen spätestens vor dem letzten Spiel vor Ort an den ausrichtenden Verein gegen Quittung zu bezahlen (reisende Mannschaften bitte ausreichend Geld mitnehmen!).

11. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Qualifikationsspiele zu den Verbandsspielklassen ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke zur Verfügung zu stellen.

12. SpielberichtOnline (SBO)

Technische Voraussetzungen

Für den elektronischen Spielbericht ist adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 5.0 erforderlich.

Ausrichter, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <https://sbo.handball4all.de/> abgerufen werden.

Ausrichter, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung, sofern SBO über den o.g. Link aufgerufen wird.

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage über <https://meinh4a.handball4all.de/> zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden.

Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <http://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Diese Zuordnung ist für jede Qualifikationsgruppe und -runde neu vorzunehmen, da die Staffeln immer andere Bezeichnungen haben.

Die **Vereine** haben die Spielerliste so rechtzeitig freizuschalten und zu aktualisieren, dass der Turnier-Spielbetrieb nicht verzögert wird.

Das Ausfüllen des Spielprotokolls (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) bereitzuhalten und zu verwenden. Der **Ausrichter** ist für die Bereitstellung verantwortlich.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielberichtsbogen in Papierform spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn vom **erstgenannten Verein** in Druckbuchstaben ausgefüllt an den **zweitgenannten Verein** auszuhändigen. Dieser hat ihn 20 Minuten vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den **Vereinen** zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielprotokoll eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist **ab diesem Zeitpunkt** unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist spätestens ein Tag nach dem Spiel durch den **Ausrichter** umgehend als Mailanhang – (lesbare pdf-Datei) an die Spielleitende Stelle (spieltechnik-jugend@handballbezirk-et.de) zu übermitteln **und** spätestens bis zu drei Tage nach dem Spiel per Post an

Ulrike Berger, Schillerstr. 43, 73249 Wernau.

Die Spielleitende Stelle ist für die Weiterleitung an den zuständigen Schiedsrichtereinteiler und die beteiligten Vereine verantwortlich.

13. Spielausweise und sonstige Nachweise

Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB). Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler haben am Spiel teilgenommen, auch wenn sie nicht eingesetzt worden sind.

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

14. Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Die Farbenfestlegung der Trikots erfolgt in der Reihenfolge:

1. erstgenannter Verein/Feldspieler, 2. zweitgenannter Verein/Feldspieler, 3. erstgenannter Verein/Torhüter, 4. zweitgenannter Verein/Torhüter, 5. SR.

Gemäß Regelwerk bleibt jedoch die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Wischer

Der **Ausrichter** hat mindestens eine Person als „Wischer“ mit adäquater Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, welche nicht als Spieler, Offizieller, Zeitnehmer, Sekretär oder Hallensprecher fungiert.

15. Ergebnismeldung

Spiele, bei denen die Entscheidung über ein 7m-Werfen herbeigeführt wurde, müssen zusätzlich zum SBO durch den **Ausrichter mit der beigefügten Ergebnismeldeliste bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages (Runde 1 und Runde 2) an die Mailadresse spieltechnik-jugend@handballbezirk-et.de gemeldet werden.**

Bei Ausfall/Nichtverwendung von SBO

Jeder **Ausrichter** ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Jedes Spielergebnis eines Spieltags muss bis 60 Minuten nach Spielende gemeldet werden.

16. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Anpfiff des ersten Turnierspiels zu öffnen und 20 Minuten (Jugend) vor diesem Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. **Ist nur ein bestimmtes Haftmittel erlaubt, hat der **Ausrichter** dieses allen Mannschaften für die Verwendung vor Ort zur Verfügung zu stellen.** Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen/insbesondere Haftmittelverbote ist vom **Ausrichter** umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist generell nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

17. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

18. Sanitätsdienst

Der **Ausrichter** muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

19. Getränke/Umkleidekabine für Schiedsrichter

Der **Ausrichter** stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleide- raum mit Duschgelegenheit, mit einem Tisch, einer Sitzgelegenheit je Schiedsrichter und mind. zwei alkoholfreien Getränken je Schiedsrichter/Spiel zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

20. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Ergänzung zu § 55 SpO DHB

- (1) Qualifikationsspiele auf allen Ebenen zur Ermittlung der Mannschaften der Jugend-Bundesliga, Baden- Württemberg-Oberliga sowie der Verbands- und Bezirksspielklassen bilden eine eigenständige, in sich abgeschlos- sene Spielrunde.
- (2) Für Vereine bzw. Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler/innen vom 1. Qualifikationsspiel (auch auf Bezirksebene) bis zum letzten Spiel der letzten Runde der Qualifikation in entsprechender Anwendung des § 55 SpO DHB eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu bezeichnen (§ 7 Ziffer 2 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB.
- (3) Nach Beendigung der Qualifikationsrunde (Ziffer (1)) beginnen die Meisterschaftsspiele im Sinne des § 9 SpO DHB. Sie bilden wiederum eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde (Meisterschaftsrunde). § 55 SpO DHB gilt entsprechend.
- (4) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft nach Abschluss der Qualifikati- onsspiele für die gleiche Spielklasse auf Bezirksebene so werden diese in unterschiedliche Staffeln eingeteilt.

21. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziff. (8), DHB-SPO)

Am ersten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.

22. Bezirks-Qualifikation - Spielmodus

Für die Bezirks-Qualifikation konnten die Vereine melden.

Männliche B-Jugend:

In der männlichen B-Jugend haben bis zum Zeitpunkt der Gruppeneinteilung 22 Mannschaften gemeldet. In Runde 1 (29.05.2022) erfolgt die Einteilung in 6 Fünfer- oder Sechsergruppen.

Die Gruppenersten sind für die Bezirksliga qualifiziert. Die Gruppenfünften und -sechsten werden in der untersten Liga eingeteilt.

In der Runde 2 (26.06.2022) spielen jeweils in einer Staffel die Gruppenzweiten, - dritten und -vierten der Runde 1 eine Rangliste aus, die zur Staffeleinteilung für das Spieljahr 2022/2023 herangezogen wird.

Weibliche B-Jugend:

In der weiblichen B-Jugend haben bis zum Zeitpunkt der Gruppeneinteilung 16 Mannschaften gemeldet. In Runde 1 (29.05.2022) erfolgt die Einteilung in 4 Vierergruppen.

Die Gruppenersten und -zweiten sind für die Bezirksliga qualifiziert. Die Gruppendritten und - vierten sind für die Bezirksklasse qualifiziert. Es findet keine Runde 2 statt.

23. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziffer 1 a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- Allgemeines a) Nichtnennung des Turnierbeauftragten
- Ziffer 7. Dfb a) Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen
- Ziffer 8. Dfb a) Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den anreisenden Verein bei fehlendem Z/S
b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmertisch
- Ziffer 10. Dfb a) Verspätete Abgabe der SR-Abrechnung beim Ausrichter
b) Fehlerhafte Abrechnung des/der Schiedsrichter/s (Betrag oder kein Eintrag bei einem Spiel des Ausrichters)
c) Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung
d) Nicht fristgerechte Vorlage der SR-Abrechnungsbögen durch den Ausrichter bei der HVW-Geschäftsstelle
- Ziffer 12. Dfb a) Mangelnde und verspätete Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO
b) Nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Spielberichts
c) Verweigerung der PIN-Eingabe im Spielprotokoll bzw. Unterschrift auf Spielberichtsbogen
- Ziffer 14. Dfb a) Nichtberücksichtigung der Reihenfolge der Farbfestlegung der Trikots
b) Fehlende Person als Wischer
- Ziffer 15. Dfb a) Nichtmeldung der Ergebnisse bei 7m-Entscheidungen
b) Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO
- Ziffer 16. Dfb a) Verstoß gegen Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
b) Verstoß gegen Haftmittel an Armen und Schuhen
c) Verstoß gegen Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten
- Ziffer 17. Dfb Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
- Ziffer 18. Dfb Nichtanwesenheit einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person
- Ziffer 19. Dfb Umkleideraum für SR nicht abschließbar, kein Tisch / keine Sitzgelegenheit / keine Getränke
- Richtl. SR/Z/S Dfbs 2021/2022
 - a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
 - b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmer-Tisch
 - c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR
- Anlage 4b Dfbs 2021/2022
 - a) Kurzfristige und unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR
 - b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers

24. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spieltechnik Bezirk unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

gez. *Marlis Schmid*

Vertreterin der Jugend im Bezirk

gez. *Ulrike Berger*

Bezirksspielwart Jugend

Richtlinien für Hallenstandards in Qualifikationsspielen auf Verband- und Bezirksebene im Sommer 2022

Für die Qualifikationsspiele auf Bezirksebene im Sommer 2022 gelten die **Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb** als Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2021/2022 weiterhin.

Diese sind auf der Bezirks-Homepage unter Spielbetrieb zu finden.

Es dürfen keine Hallen für die Ausrichtung von Qualifikationsturnieren auf Bezirksebene gemeldet werden, die nicht diesen Hallenstandards entsprechen.

Richtlinien für Qualifikationsspiele auf Verband- und Bezirksebene im Sommer 2022 für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und SR-Paten

Für die vom Handballverband Württemberg geleiteten Qualifikationsspiele zu den Verbandsspielklassen gelten die **Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und SR-Paten im Verbands- und Bezirksspielbetrieb** als Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2021/2022 weiterhin.

Diese sind auf der HVW-Homepage unter Spielbetrieb – Verband 2021/2022 zu finden.

gez. Dirk Zeiher

Verbandsschiedsrichterwart

Anlage

Zu Regel 2 der Internationalen Hallenhandballregeln und nur gültig für den Bereich des DHB:

Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler nicht teilnehmen (beachte auch Regel 4:1 Abs.4). Jede Mannschaft benennt fünf Spieler: Diese Spieler führen im Wechsel mit den Spielern der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte dürfen frei gewählt und gegen einen andern zur Teilnahme berechtigten Spieler ausgewechselt werden. Spieler dürfen sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt.

Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m-Werfens.

Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum fünf Spieler. Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler ist möglich.

Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Ein Sieger steht jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt.

Spiele können von der Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der fünf benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.